



Hörfunk-Preis der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien

Ausschreibung

20 Jahre Lokalradio on Air: Geänderte Ausschreibungsbedingungen!

BLM-Hörfunk-Preis 2005

Die Bayerische Landeszentrale für neue Medien vergibt 2005 zum achtzehnten Mal den „**BLM-Hörfunk-Preis**“ für herausragende Leistungen im lokalen Hörfunk in Bayern.

Ziel des Preises ist die Förderung der journalistischen Qualität im Lokalfunk.

Über die Vergabe der Preise entscheidet eine Jury unter Ausschluss des Rechtsweges. Diese setzt sich aus kompetenten Medienexperten zusammen.

Um die Qualität der journalistischen Arbeit im vergangenen Jahr zu fördern verleiht die BLM Preise für den jeweils besten Hörfunk-Beitrag mit **lokaler Bedeutung** aus folgenden Kategorien:

- **Information**
- **Unterhaltung/ Comedy**
- **Werbung/ Promotion**

Wegen des 20-jährigen Jubiläums gelten für den BLM-Hörfunk-Preis in diesem Jahr veränderte Ausschreibungsbedingungen. Statt der Möglichkeit auch Anerkennungspreise zu verleihen, kann die Jury in diesem Jahr den

„BLM-Hörfunk-Klassiker“

vergeben.

Anlässlich des Sendestarts terrestrischer lokaler Hörfunkprogramme vor 20 Jahren würdigt die BLM in diesem Jahr Leistungen aus den Anfangsjahren des lokalen Rundfunks. Dieser Preis wird für herausragende Programmbeiträge aus den ersten drei Sendejahren der jeweiligen Radiostation verliehen. Die Beiträge sollen durch ihre Qualität in besonderer Weise zum Ansehen der bayerischen Lokalradios beigetragen haben. Ausgezeichnet werden die einreichenden Stationen.

Der Preis wird in folgenden Kategorien vergeben:

- **Unterhaltung/ Comedy**
- **Werbung/ Promotion**

Außerdem vergibt die Bayerische Landeszentrale für neue Medien 2005 einen

BLM-Förderpreis.

Dieser Preis soll anlässlich des Sendestarts des privaten Hörfunks in Bayern vor 20 Jahren eine Eigen-Promotionkampagne ehren, die kreativ - auch satirisch - das Thema

„Lokalradio im Jahr 2025“

umsetzt. Dazu werden die Stationen aufgefordert, Eigen-Promotionspots oder eine Eigen-Promotionkampagne für ihr Radio im Jahr 2025 zu entwerfen.

Die Gewinner des BLM-Hörfunk-Preises aus den Kategorien „Information“ und „Unterhaltung“ werden mit einem **Geldpreis** in Höhe von € 3.000 für die besten Beiträge honoriert. Die Kategorie „Werbung/ Promotion“, sowie der BLM-Förderpreis für die originellste Promotionkampagne sind mit € 1.500 dotiert. Der BLM-Hörfunk-Klassiker wird jeweils mit € 500 honoriert. Alle Preisträger erhalten das „**BLM-Radio**“.

Der Evangelische Presseverband für Bayern und der Sankt Michaelsbund vergeben außerdem den

„Verkündigungspreis im bayerischen Lokalradio“.

Der Preis ist mit € 3.000 dotiert. Ausgezeichnet wird eine herausragende christliche Verkündigungssendung, die in einem bayerischen Lokalradio ausgestrahlt wurde. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine eigene Jury.

Die Verleihung der „BLM-Radios“ und des „Verkündigungspreises“ erfolgt am **21. Juni 2005** in Nürnberg.

Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle lokalen Radiostationen in Bayern, deren Anbieter/-gemeinschaften/ Betriebsgesellschaften sowie Zulieferer (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt).

Für den BLM-Hörfunkpreis kann jeder Teilnehmer je einen Hörfunkbeitrag in den angegebenen Kategorien einreichen. Die Werbe- oder Promotionkampagne kann auch von einer mit dem Anbieter kooperierenden Agentur produziert sein. Diese müssen ausschließlich im jeweiligen Verbreitungsgebiet zur Ausstrahlung gekommen sein (lokale Werbekampagne bzw. lokale Promotionkampagne).

Voraussetzung für die Teilnahme am BLM-Hörfunk-Preis 2005 ist, dass die Beiträge im Zeitraum zwischen dem

21. Januar 2004 und dem 20. Januar 2005

in einem lokalen Hörfunkprogramm in Bayern als Erstsendung ausgestrahlt wurden.

Für den BLM-Hörfunk-Klassiker kann pro Kategorie jeweils ein Beitrag eingeschickt werden. Voraussetzung ist, dass die Beiträge nachweislich im Zeitraum der ersten **drei Sendejahre** der jeweiligen Station entstanden sind und gesendet wurden.

Außerdem kann jeder Teilnehmer für den BLM-Förderpreis einen Eigen-Promotionspot *oder* eine Eigen-Promotionkampagne einsenden. Diese/r muss nicht im Programm ausgestrahlt worden sein.

Einzureichen sind:

1. BLM-Hörfunkpreis

Je ein Beitrag mit einer Dauer von **höchstens 10 Minuten** zu mindestens einer der Kategorien „Information“, „Unterhaltung“ oder „Werbung“. Die Beiträge sind jeweils auf einer **CD** einzureichen, die Angaben zu Anbieter, Autor, Titel und Länge des Beitrags enthalten muss. Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, **max. zwei Personen** als Autorenteam zu nennen. Die Beiträge mit einem Wortanteil von mehr als zehn Minuten sind von den Teilnehmern vorab zu kürzen. Bei längeren bzw. mehrteiligen Beiträgen sollte sowohl ein Mitschnitt des Originalablaufs als auch ein Wortzusammenschnitt eingesandt werden.

2. BLM-Hörfunk-Klassiker

Je ein Beitrag mit einer Dauer von **höchstens 10 Minuten**. Dabei ist zu beachten, dass die eingereichten Beiträge nachweislich aus den **ersten drei Sendejahren der Radiostation** stammen und in dieser Zeit gesendet wurden. Die Beiträge sind jeweils auf einer CD einzureichen, die Angaben zu Anbieter, Autor (wenn möglich), Titel und Länge des Beitrags enthalten muss.

3. BLM-Förderpreis

Für den BLM-Förderpreis kann entweder eine Eigen-Promotionkampagne oder ein Eigen-Promotionspot eingereicht werden, maximale Länge 1 Minute.

4. Formulare

Jeder Beitrag/ Promotionkampagne muss mit einem eigenen Formular eingereicht werden, das die Angaben über Titel, Autor, Kontakt etc. enthält. Beiträge auf CD ohne Formular können nicht bewertet werden!

Bitte beachten:

Die Beiträge sind erst nach Absprache zwischen Redaktion und Geschäftsführung einzureichen.

Durch die Anmeldung werden der Landeszentrale alle Rechte für die Vorführung vor Jury und Publikum überlassen. Es entstehen der BLM daraus keine Kosten und Verpflichtungen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 089/ 63 808 – 253 oder per Email blmpreis@blm.de zu Verfügung.

Die erforderlichen Materialien sind unter dem Kennwort

„BLM-Hörfunk-Preis 2005“

bis spätestens

Freitag, 18. Februar 2005, 24.00 Uhr (Poststempel)

an die

**Bayerische Landeszentrale für neue Medien
Programm
Heinrich-Lübke-Str. 27
81737 München**

zu richten.



München, 20. Januar 2005

Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring
- Präsident -